

An den Oberbürgermeister
der Stadt Bochum

Herrn Thomas Eiskirch

BVZ, Raum 2060
Gustav-Heinemann-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295 / -1296

E-Mail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 20. April 2023

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum
zur 23. Ratssitzung am 04.05.2023

Flächenverbrauch-Stopp bis 2030

Der Rat möge beschließen:

Die Netto-Versiegelung Bochumer Grundfläche wird sukzessive abgebaut, bis sie spätestens im Jahr 2030 bei Null liegt. Die neu versiegelte Fläche darf ab 2030 die in einem Kalenderjahr entsiegelte Fläche nicht überschreiten. Bei jedem neuen Bauprojekt auf bisher nicht versiegelter Fläche müssen bereits in der Planung eine gleichgroße Kompensationsfläche zur Entsiegelung und die dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen benannt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die entsiegelten Flächen möglichst nah an den versiegelten liegen, um negative Auswirkungen auf das lokale Mikroklima zu vermeiden. Darüber hinaus werden die Bemühungen zum Bodenschutz erhöht durch einen besonderen Schutz von Flächen mit hoher Bodenfunktion, eine ökologische Aufwertung entsiegelter Flächen sowie zusätzlicher Ausgleichsmaßnahmen.

Bei jeder Verwaltungsvorlage ist ab sofort anzugeben, mit welcher Flächenversiegelung die Umsetzung der Maßnahme einhergeht und ob Böden betroffen sind, die in hohem Maß Funktionen für den Naturhaushalt erfüllen.

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept vorzulegen, wie ab spätestens 2035 eine Netto-Entsiegelung städtischer Grundfläche gewährleistet werden kann.

Begründung:

Der zunehmende Flächenverbrauch in Bochum hat ernsthafte Konsequenzen und muss gestoppt werden. Immer mehr versiegelte Flächen wirken sich in mehrfacher Hinsicht negativ auf das Klima aus. Unsere Stadt heizt sich durch zunehmende Versiegelung weiter auf, abgesehen davon dass die verwendeten Baumaterialien oftmals

Klimakiller sind. Der Boden ist kaum erneuerbar und eine begrenzte Ressource. Sauberes Grundwasser gibt es nur, wenn es auch durch Boden versickern kann und nicht direkt in die Kanalisation gelangt, das heißt, wenn unsere Böden unversehrt bleiben. Dem vorsorgenden Bodenschutz ist gegenüber dem nachsorgenden Vorrang zu gewähren, denn eine entsiegelte Fläche hat keine gleichwertige ökologische Bedeutung wie eine neu versiegelte.

Gültaze Aksevi / Horst Hohmeier
Fraktionsvorsitzende